



GEMEINDE
Pöhl

's Pöhler Blättl

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Pöhl

Jahrgang 2025

Donnerstag, 31. Juli 2025

Ausgabe Nummer 08



Samstag:

- 10 Uhr Festveranstaltung
- 14 Uhr Vorführung der Jugendfeuerwehren Pöhl und Plauen
- 20 Uhr Tanz mit der Band



Sonntag:

- 10 Uhr Gaudi Wettbewerb der Feuerwehr
- 14 Uhr zünftige Wirtshaussmusik mit



aus Bad Brambach

- Ausstellung historischer und moderner Feuerwehrtechnik
- Fahrten mit der Feldbahn, Hüpfburg
- leckeres aus der Feuerwehrküche



80 Jahre

FFW Möschwitz
23. - 24.08.2025

INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS

Digitale Passbilder jetzt direkt im Einwohnermeldeamt möglich

Wie in der Ausgabe des Amtsblattes 05/2025 vom 24. April 2025 bereits informiert, ist seit dem 01.05.2025 eine neue gesetzliche Regelung für Lichtbildaufnahmen für amtliche Dokumente in Kraft getreten. Es sind nur noch biometrische, digitale Lichtbilder zugelassen. Lichtbilder in Papierform können nicht mehr akzeptiert werden!

Das Ziel ist, die Qualität und Sicherheit der Lichtbilder zu erhöhen und das Risiko von gefälschten Lichtbildern in Dokumenten zu verringern.

Vor wenigen Tagen wurde der Gemeinde Pöhl ein Aufnahmegerät für digitale Lichtbilder von der Bundesdruckerei zur Verfügung gestellt. Unsere Bürgerinnen und Bürger können ab sofort bei der Beantragung von amtlichen Dokumenten (Personalausweis, Reisepass) ein biometrisches, digitales Bild vor Ort erstellen lassen. Die Gebühr beträgt 6 Euro. Ein Ausdruck ist nicht möglich.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, das digitale Lichtbild auch bei einem zertifizierten Fotodienstleister (Fotograf, Drogeriemarkt) erstellen zu lassen. Dort erhalten Sie einen QR-Code, der im Einwohnermeldeamt bei der Beantragung ausgelesen wird.

Rückschnitt von Hecken, Sträuchern und Bäumen

Das Ordnungsamt hat festgestellt, dass von einigen Grundstücken aus Hecken, Sträucher oder Bäume zu weit in den öffentlichen Verkehrsraum ragen. Fußgänger seien so an einigen Stellen stark eingeschränkt und müssten auf die Fahrbahn ausweichen. Ebenso wird der Fahrzeugverkehr auf den durch Bewuchs beeinträchtigten Straßen behindert und gefährdet. Die Gemeindeverwaltung fordert die betroffenen Grundstücksbesitzer daher auf, die Pflanzen auf die geforderten Maße zurückzuschneiden. Hierzu zählen auch Straßenlampen und Verkehrszeichen. Die Nichteinhaltung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Feuerwehr Helmsgrün feierte 80-jähriges Jubiläum

Am Samstag, den 19. Juli feierte die Freiwillige Feuerwehr Helmsgrün ihr 80-jähriges Bestehen. Ab 15 Uhr

luden die Kameraden am Feuerwehrhaus mit Musik, Verpflegung und Überraschungen für Groß und Klein zu geselligem Beisammensein ein. Zu den zahlreichen Gästen zählte auch Bürgermeister Erik Jung. Er dankte den Kameraden herzlich für ihr ehrenamtliches Engagement, für die Zeit und Mühen, die sie in den vergangenen Jahren aufgewendet haben, verbunden mit den Wünschen, dass alle ihrem Ehrenamt weiterhin treu bleiben.



Wehrleiter Lars Bauerfeind, Bürgermeister Erik Jung



Frohnweg im Ortsteil Helmsgrün fertiggestellt

Im Jahr 2024 war der grundhafte Ausbau des Frohnweges im Ortsteil Helmsgrün vom Gemeinderat beschlossen worden, im Mai dieses Jahres starteten die Bauarbeiten und im Juli war es geschafft: Eine weitere Straße in der Gemeinde Pöhl konnte übergeben werden. Die etwa 200 Meter lange Strecke im Ortsteil Helmsgrün wurde grundhaft ausgebaut und ist in diesen Tagen fertiggestellt und für den Verkehr freigegeben worden. Der neue Fahrbahnaufbau besteht aus einer Asphaltdeck- und -tragschicht. Für die Oberflächenentwässerungen wurden Rinnen, Durchlässe und Mulden, teilweise durch Auspflasterungen, neu her-

gestellt. Leerrohre für den Breitbandausbau wurden ebenso verlegt. Die Maßnahme wurde gemeinsam mit dem ZWAV realisiert. Im Rahmen der Ortsnetzerneuerung Helmsgrün erfolgte in diesem Bereich der Neubau des Schmutzwasserkanals. Des Weiteren wurden im Zuge der Maßnahme die Einfahrt der Feuerwehr Helmsgrün sowie ein beschädigter Randstreifen im Bereich Parkplatz Dorfmitte neu asphaltiert.

Die Bauplanung und -überwachung erfolgten durch das Ingenieurbüro Granetzny aus Plauen. Die Maßnahme baulich umgesetzt hat die Firma UTR GmbH.

Die Baumaßnahme ist Bestandteil des Haushaltsplanes. Ein entsprechender Fördermittelantrag wurde bereits im März 2023 beim Landratsamt Vogtlandkreis gestellt und wurde im April 2024 von der Landesdirektion Sachsen mit einem Fördersatz in Höhe von 50 % bewilligt. Die Baukosten belaufen sich auf rund 200.000 Euro. 50 % der förderfähigen Kosten in Höhe von 75.000 Euro wurden als Zuweisung in Rahmen des Kommunalbudgets für kommunale Straßenbaumaßnahmen durch den Freistaat Sachsen finanziert.



R. Schneider, UTR GmbH; S. Granetzny, Ing.-Büro; P. Roth, UTR GmbH; E. Jung, Bürgermeister; R.-P. Dietzsch, Bauamt (v.l.n.r.)

Sportplatz Grundschule Jocketa

Ein weiterer Maßnahmensschritt zur Sanierung und Neugestaltung des Sportplatzes an der Grundschule Jocketa wurde erfolgreich abgeschlossen und rückt dem Ziel einer attraktiven und modernen Sport- und Begegnungsstätte näher.

Ein weiteres Gewerk konnte seine Arbeiten erfolgreich beenden und an die Gemeinde eine neue multifunktionale Sportfläche inklusive Sportgeräte und Weitsprunggrube übergeben. Neben der 200 m Laufrunde mit zwei Laufbahnen sind Spielfelder für Basketball und Fußball vorhanden und weiterhin ein Volleyballfeld mit höhenverstellbarer Netzanlage. Eine Outdoor-Schachanlage rundet das Angebot an multifunktionalen Sport- und Freizeitmöglichkeiten ab. Die gesamte Anlage ist barrierefrei und mehrgenerationengerecht gestaltet.



Anschließend erfolgt nun der finale Aufbau der Eiscurling- und Kegelbahn.

Diese Investitionen in die (Bildungs-)infrastruktur werden mithilfe von Fördermitteln des Freistaat Sachsen getätigt.



Gefördert durch:

STAATSMINISTERIUM FÜR
REGIONALENTWICKLUNG



Sanierung und Neugestaltung Sportplatz an der Grundschule in Jocketa

Diese Investition wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.



Diese Maßnahme wird mit Mitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Herlasgrüner Paar feiert Eiserne Hochzeit

Ein seltenes Jubiläum: 65 Jahre müssen Ehepaare gemeinsam meistern, um Eiserne Hochzeit feiern zu können. Brigitte und Dr. Joachim Jasinski aus Herlasgrün haben das geschafft.



Um so lange verheiratet zu sein, müssen immer die Liebe da und auch Gemeinsamkeiten vorhanden sein. An ihren Hochzeitstag erinnerten auch die Fotos, auf dem sie als hübsches Paar zu sehen sind. Zu den Gratulanten gehörte auch Bürgermeister Erik Jung, dem das Jubiläumspaar in gemütlicher Runde bei Kaffee, Kuchen und einem Gläschen Sekt viele Anekdoten aus ihrem ereignisreichen und bewegten Leben erzählten. Der Bürgermeister wünschte alles erdenkliche Gute, Gesundheit und auch weiterhin ein glückliches Miteinander.

Neue Bushaltestelle Schlosshalbinsel

Aufgrund der Verkehrssituation und für die Gewährleistung eines sicheren Halts, musste die bisherige Haltestelle Neudörfel-Schlosshalbinsel durch eine neue Haltestelle am Abzweig zur Schlosshalbinsel ersetzt werden.

Um den Parkplatz gegenüber der Zufahrt zur Schlosshalbinsel als Bushaltestelle nutzen zu können, wurden durch den Bauhof der Gemeinde ca. 3 Tonnen Erde bzw. Grasnarbe entfernt und ca. 15 Tonnen Frostschutz und Vorabsiebung für eine befahrbare Fläche aufgezogen und verdichtet. Eine bisher unebene Stelle mit Pfützen musste hierfür befestigt werden.



Geländer und Bank an der Loreley mit neuem Anstrich

Seit geraumer Zeit erstrahlen Geländer, Sitzbank und Papierkorb am Loreley-Felsen im neuen Glanz. Frau Jürgensmeier aus Jocketa hat in Eigenleistung mit viel Fleiß und Hingabe im Vorfeld entrostet, aufbereitet und im Anschluss neu gestrichen. Ein herzliches Dankeschön für den Einsatz und das große Engagement!



vorher



vorher



nachher

Frischekur für Abfallbehälter in Ruppertsgrün

Jetzt wird's bunt: Die Abfallbehälter im Pöhler Orts- teil Ruppertsgrün wurden von einer engagierten Mit- bürgerin im Frühjahr aufbereitet und neu gestrichen. Hierbei erstrahlen die Behälter nicht in gewöhnlichem grau, sondern in den Farben grün, rot und blau. Besten Dank für die diesen großartigen Einsatz.



Neue Bioabfall-Regelungen ab 1. Mai

Die Bioabfallverordnung (BioAbfV) hat seit dem 1. Mai 2025 strengere Regeln für die Entsorgung von Bioabfällen eingeführt, um die Qualität des Bioabfalls zu verbessern und den Anteil an Fremdstoffen wie Plastik zu reduzieren.

Wichtige Änderungen sind ab dem 1. Mai 2025:

1. Grenzwerte für Fremdstoffe: Der Anteil an Kunststoffen im Bioabfall darf maximal 1% betragen, während der Gesamtanteil aller Fremdstoffe (einschließlich Plastik, Glas und Metall) 3% nicht überschreiten darf.
2. Ziel der Verordnung: Die neuen Regelungen zielen darauf ab, den Eintrag von Fremdstoffen in die Böden zu minimieren und die Qualität des Bioabfalls zu verbessern, um eine umweltfreundliche Verwertung, wie die Herstellung von hochwertigem Kompost, zu ermöglichen.
3. Kontrollpflichten: Ab dem 1. Mai 2025 werden neue Kontrollpflichten für Anlagenbetreiber eingeführt, um sicherzustellen, dass die Bioabfälle den neuen Anforderungen entsprechen. Bei Überschreitung der Grenzwerte können Maßnahmen ergriffen werden, einschließlich der Ablehnung von Bioabfällen mit zu hohen Fremdstoffanteilen.

Auswirkungen auf die Bürger:

Die Bürger sind aufgefordert, ihre Bioabfälle sorgfältiger zu trennen, um die Umwelt zu schützen und zusätzliche Kosten zu vermeiden.

Auch unter Maßgabe der neuen Regelungen werden die Biotonnen bei den Leerungen durch die Müllwerker des kreiseigenen Entsorgers stichprobenartig kontrolliert. Bei Auffälligkeiten können diese Stichproben erhöht werden. Wird festgestellt, dass sich Fremdstoffe in der Biotonne befinden, kann die Tonne dann nicht entsorgt werden und wird mit einem entsprechenden Anhänger versehen. Der Vorgang wird anschließend dem Amt für Abfallwirtschaft des Landkreises gemeldet.

Die Entscheidung, ob bezüglich wiederholter Verstöße ein Bußgeld fällig wird, obliegt dem Amt für Abfallwirtschaft.

Zu den Bioabfällen zählen im Sinne der Abfallwirtschaftssatzung des Vogtlandkreises organische Abfälle, wie rohe- und gekochte Nahrungs- und Küchenabfälle sowie bspw. Grünabfälle, Blumen oder Strauchschnitt. Weitere Informationen finden Sie unter www.vogtlandkreis.de/bioabfall.

Diese Änderungen sind Teil einer umfassenden Strategie zur Verbesserung der Abfallwirtschaft und zur Förderung einer nachhaltigeren Umwelt.



Medieninformationen

Stabsstelle Kommunikation – Büro Landrat

Neue Warnmittel für das Vogtland: Ausschuss beschließt Errichtung von 19 Sirenenanlagen Umsetzung des Sirenenkonzeptes 2035 wird weiter vorangetrieben

Das Sirenenkonzept des Vogtlandkreises kann weiter umgesetzt werden. Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Vergabe hat in seiner vergangenen Sitzung den Weg für den Bau von 19 elektronischen Sirenenanlagen freigemacht. Den Zuschlag für die Installation erhielt für rund 372.000 Euro die Firma Hörmann Warnsysteme GmbH aus Zwönitz. In den folgenden Kommunen sollen Anlagen errichtet werden:

- Auerbach (OT Sorga und Schnarrtanne / Vogelsgrün)
- Bad Elster (OT Bärenloh)
- Eichigt (OT Süßebach)
- Elsterberg
- Limbach (OT Lauschgrün)
- Muldenhammer (OT Gottesberg)
- Neumark (OT Erlmühle)
- Oelsnitz (OT Hartmannsgrün)
- Pausa-Mühltroff (OT Wallengrün)
- Plauen
- Pöhl (OT Jocketa und Neudörfel)
- Schöneck (OT Eschenbach und Kottenheide)
- Steinberg (OT Wildenau)
- Tirsersdorf (OT Brotenfeld, Schloditz und Obermarxgrün)

In Vorbereitung der Errichtung dieser Sirenen wurde mit den Städten und Gemeinden entsprechende Kooperationsvereinbarung bereits geschlossen. Im Rahmen des Kreissirenenkonzeptes ist eine anteilige Beteiligung der Kommunen an den Errichtungskosten der Sirenenanlagen geplant. Hierfür wurden Mittel in Höhe von rund 80.000 Euro veranschlagt. Nach Abschluss der Maßnahme erfolgt die Abrechnung mit den jeweiligen Gemeinden. Die Höhe der Beteiligung richtet sich dabei nach dem Typ der eingesetzten Sirene sowie deren Leistungsklasse.

Elektronische Anlagen haben den Vorteil, dass sie, zusätzlich zu den gewohnten Signaltönen, Sprachdurchsagen ausgeben können. Diese werden seit Mitte des Jahres bereits einmal monatlich bei zuvor ertüchtigten Anlagen beprobt.

Hintergrund:

Das Kreissirenenkonzept 2035 sieht den bedarfsgerechten Ausbau des Sirenennetzes im Vogtlandkreis vor. 2022 wurden entsprechend einer Prioritätenliste und in Abstimmung mit den betroffenen Städten und Gemeinden bereits 23 moderne Anlagen errichtet, 2024 folgten 43 Neubauten sowie die Umrüstung von 51 Motorsirenen zu elektronischen Sirenen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Pöhl für das Haushaltsjahr 2025

Am 30. April 2025 wurde der Rechtsaufsichtsbehörde der Gemeinde Pöhl, dem Landratsamt Vogtlandkreis, die in der Sitzung am 17. April 2025 vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung 2025 vorgelegt. Mit Feststellungsbescheid des Landratsamts Vogtlandkreis vom 25. Juni 2025 wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan der Gemeinde Pöhl für das Haushaltsjahr 2025 bestätigt.

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 17.04.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 4.665.300,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 4.899.200,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf -233.900,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 69.400,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 15.800,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 53.600,00 EUR
- Gesamtergebnis auf -180.300,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 180.300,00 EUR

- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0,00 EUR
 - veranschlagtes Gesamtergebnis auf 0,00 EUR
- im Finanzhaushalt mit dem
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 4.355.800,00 EUR
 - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 4.276.600,00 EUR
 - Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 79.200,00 EUR
 - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 377.000,00 EUR
 - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.230.100,00 EUR
 - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -853.100,00 EUR
 - Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -773.900,00 EUR
 - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 158.300,00 EUR
 - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 76.700,00 EUR
 - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 81.600,00 EUR
 - Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf -692.300,00 EUR
- festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

wird auf 158.300,00 EUR festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird auf 259.600,00 EUR festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf,

wird auf 500.000,00 EUR
festgesetzt.

§5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen
Betriebe (Grundsteuer A) auf 270,00 v.H.

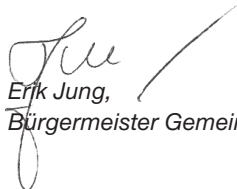
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390,00 v.H.

Gewerbsteuer auf 400,00 v.H.

§6

Weitere Festsetzungen: keine

Gemeinde Pöhl, den 03.07.2025


Erik Jung,
Bürgermeister Gemeinde Pöhl



Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Pöhl für das Haushaltsjahr 2025 liegt zur öffentlichen Bekanntmachung

in der **Gemeindeverwaltung Pöhl**
Kämmerei
Jocketa-Kurze Str. 5
08543 Pöhl

in der Zeit **vom Montag, den 04.08.2025**
bis Mittwoch, den 13.08.2025

während der nachfolgend aufgeführten üblichen
Dienstzeiten der Verwaltung zur Einsichtnahme aus:

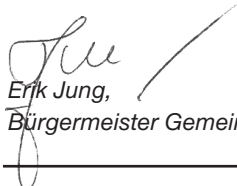
Montag und Mittwoch 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Dienstag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
13.00 Uhr - 17.30 Uhr

Donnerstag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Pöhl, den 24.07.2025


Erik Jung,
Bürgermeister Gemeinde Pöhl

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl am 24.07.2025

Beschluss über den Antrag auf Vorbescheid gemäß SächsBO - Aufstockung Wohnhaus auf eine bestehende Garage -

Der Technische Ausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl erteilt dem Antrag gemäß § 36 Abs. 1 BauGB für die Aufstockung Wohnhaus auf eine bestehende Garage auf dem Flurstück 150/3 der Gemarkung Herlasgrün sein Einvernehmen.

Beschluss zum Bauantrag gemäß Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO - Ersatzneubau eines Bungalows -

Der Technische Ausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl erteilt dem Bauantrag gemäß § 36 Abs. 1 BauGB für den Ersatzneubau eines Bungalows auf dem Flurstück 115/11 der Gemarkung Jocketa sein Einvernehmen.

Beschluss zum Bauantrag gemäß Baugenehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO - Errichtung Mehrgenerationenpark -

Der Technische Ausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl erteilt dem Bauantrag gemäß § 36 Abs. 1 BauGB für die Errichtung eines Mehrgenerationenpark auf dem Flurstück 179/7 der Gemarkung Jocketa sein Einvernehmen.

Frühzeitige Beteiligung der Gemeinde Pöhl zur Aufstellung des vorhabenbezogenen qualifizierten Bebauungsplans „Sport- und Kulturkomplex Treuen“ der Stadt Treuen nach § 30 BauGB, Vorentwurf mit Stand 05/2025

Der Technische Ausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl stimmt der Aufstellung des vorhabenbezogenen qualifizierten Bebauungsplans "Sport- und Kulturkomplex Treuen" (Vorentwurf, Stand 05/2025) zu.

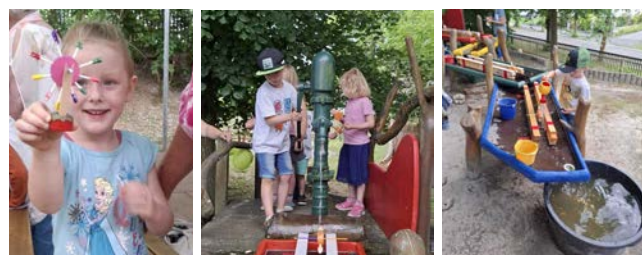
Die Stellungnahme der Gemeinde Pöhl wird an das Planungsbüro Büro für Städtebau GmbH Chemnitz, Fürstenstraße 23, 09130 Chemnitz weitergeleitet.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Pöhl	
Montag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag	geschlossen

KINDERGARTEN

Unser MINTmachtag

MINT steht für die spezifische Förderung der Bereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik. Zu diesem Thema findet jedes Jahr ein Forschertag statt, welcher dieses Jahr unter dem Thema „ZZZAP! BÄM! Mit Energie in die Zukunft“ steht. Hierfür erarbeiteten die Erzieher*innen verschiedene Stationen, welche die Kinder durchlaufen konnten. An den Stationen wurden wir von fleißigen Eltern unterstützt. Die Kinder konnten zum Beispiel Papierflieger bauen, ein Windrad oder sich am „heißen Draht“ ausprobieren. Erstmals in diesem Jahr wurden die Kinder beim Durchlaufen der Stationen von ihren Großeltern begleitet. Wir haben uns nämlich dazu entschlossen, den Forschertag mit dem „OMA-OPA Nachmittag“ zu verbinden. Vielen Dank, an alle, die den Tag mit uns verbracht haben und besonders an die Helfer*innen an den Stationen.



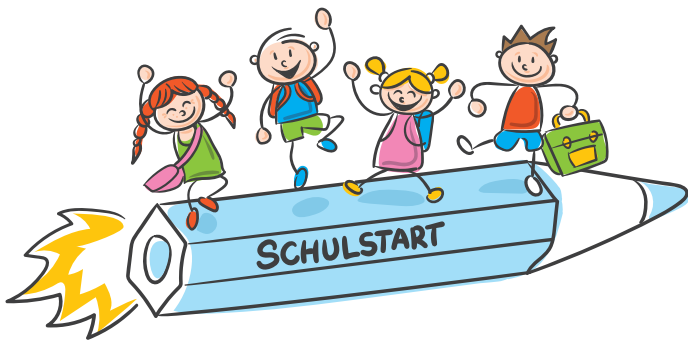
Sommerferien

Die erste Ferienwoche stand unter dem Motto „Bewegung und Sport“. Dafür wurden ausgiebig die Turnhalle und der Garten genutzt. Bei den warmen Temperaturen matschten die Kinder täglich im Wasser und sausten die Wasserrutsche hinunter. Am Donnerstag machten wir einen Ausflug zum Wasserspielplatz an der Talsperre Pöhl. Wer wollte, konnte dort Minigolf spielen oder ein Eis essen. Die zweite Woche stand unter dem Motto „Alles was rollt und sich bewegt“. Wir nutzten unsere Fahrzeuge und schauten, auf welche Art man sich noch fortbewegen kann. Am Donnerstag sind wir mit dem Zug nach Plauen gefahren und zur Parkeisenbahn gelaufen. Dort konnten die Kinder „Jumicar“ fahren, die Tiere im Streichelzoo streicheln oder mit der Eisenbahn fahren. In der dritten Ferienwoche stand unsere „Forscherwoche“ an. Das diesjährige Thema war die Energiegewinnung. Wir experimentierten mit Strom





und verschiedenen kleinen Kraftwerken. Am Donnerstag besuchten die Hortkinder die Kläranlage in Plauen. Die vierte Woche stand unter dem Motto „Film und Fernsehen“. Dafür besuchten wir am Dienstag das Kino und schauten den Film „Lilo und Stitch“ an. Die Kinder hatten die Möglichkeit, hinter einem alten Fernseher selbst einen Film für ihre Freunde zu spielen und lernen, was man alles benötigt, um einen Film entstehen zu lassen. In der fünften Ferienwoche ging es um die Tiere. Die Kinder hatten die Möglichkeit, ihre Haustiere vorzustellen. Am Mittwoch besuchten wir dann zum Wochenabschluss den Tierpark in Falkenstein. In der letzten Ferienwoche bereiten wir uns auf den Schulanfang und die anstehende Schulzeit vor.



GRUNDSCHULE

Waldsporttag im Triebtal

Am Mittwoch, den 11. Juni 2025, fand ein aufregender Waldsporttag statt, der für viel Spaß und Bewegung bei allen Beteiligten sorgte. Im schönen Triebtal trafen sich früh morgens alle Kinder, Lehrerinnen sowie zahlreiche helfende Eltern, um gemeinsam einen sportlichen Tag zu erleben. Nach einer Erwärmung durch die Mädchen der Klasse 4 waren alle fit für die kommenden Wettbewerbe.



Der Tag gestaltete sich durch abwechslungsreiche Disziplinen, die sowohl Geschicklichkeit als auch Ausdauer forderten. Zu den Highlights gehörte der Triebtallauf, bei dem die Klasse 3 und 4 sich auf der langen Strecke behaupten mussten. Beim

Tannenzapfenweitwurf konnten die Kinder ihre Wurfkraft unter Beweis stellen und versuchten, die Zapfen möglichst weit zu werfen – das war gar nicht so einfach!

Der Standweit-sprung war eine weitere Disziplin, bei der alle ihre Sprungkraft testen konnten. Besonders spannend wurde es dann in den Klassenwettbewerben Hinder-nislauf und Zielwerfen, bei denen Teamgeist und Zielgenauigkeit gefragt waren. Dabei traten die Klasse 1 und 2 sowie die Klasse 3 und 4 gegeneinander an.



Unser gemeinsamer Höhepunkt war am Ende der klassenübergreifende Triebtallauf. Dort konnten sich alle Mädchen und Jungs jeweils gegeneinander behaupten – das war ein spannendes Rennen!

Ein besonderer Dank gilt den engagierten Eltern, die tatkräftig bei der Organisation und Durchführung des Waldsporttags geholfen haben. Ohne ihre Unterstützung wäre dieser schöne Tag nicht möglich gewesen. Insgesamt war es ein gelungener Tag voller Bewegung, Spaß und Gemeinschaft. Wir freuen uns schon auf den nächsten sportlichen Tag.

VEREINE

RUPPE NEWS



1. Mannschaft Fußball

Der offizielle Trainingsauftakt unter dem neuen Trainer Stefan Hörning fand am 17.07.2025 statt. Wir freuen uns sehr, dass Stefan nach vielen Jahren beim VfB Auerbach das Traineramt übernommen hat.

Es fanden auch schon die ersten Testspiele gegen Coschütz und Netzsckau statt, jedoch lagen die Ergebnisse zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

Ebenso neu ist die Staffel für uns. Wir sind jetzt in Staffel 1 aktiv und spielen wieder gegen Teams wie Elsterberg, Limbach, Pfaffengrün und Rothenkirchen.

Anbei noch die Termine für die anstehenden Spiele im August:

Samstag, 02. August um 15:00 Uhr - Kreispokal

TSG Ruppertsgrün vs. SV Morgenröthe-Rautenkranz

Samstag, 16. August um 15:00 Uhr

Elsterberger BC vs. TSG Ruppertsgrün

Samstag, 23. August um 15:00 Uhr

TSG Ruppertsgrün vs. SpVgg Grünbach-Falkenstein

Samstag, 30. August um 15:00 Uhr

SV Londa Rothenkirchen vs. TSG Ruppertsgrün

Nachwuchskicker

Zum Abschluss einer langen Saison nahmen unser E-Junioren mit Verstärkung dreier Kinder der F-Junioren am Turnier des FC Zell im Fichtelgebirge teil.



Dort trafen wir auf Mannschaften aus dem Kreis Hof, Bayreuth und Coburg. Der VFC Plauen und die SG Stahlbau Plauen waren ebenfalls Mitstarter gewesen. Bei sommerlichen Temperaturen zeigten wir viel Spielfreude und Einsatz und belegten am Ende einen guten dritten Platz. In der Vorrunde siegten wir gegen FC Stammbach (5:0) und den VFC Plauen (3:1). Der spätere Turniersieger SV Mistelgau setzte sich

durch und wir verloren in einem guten Spiel mit dem Schlusspfiff 1:0.

Im Halbfinale trafen wir auf den Gruppensieger der Gruppe A, dem 1. FC Markgraitz. Es war ein spannendes Spiel mit Chancen auf beiden Seiten. Kurz vor Schluss bekamen wir leider zwei Gegentore und standen somit im Spiel um Platz 3. Hier zeigten wir nochmal eine sehr gute Leistung und besiegten Eintracht Münchberg mit 2:0. Wir bedanken uns beim FC Zell für die Einladung und das schöne Turnier.

Wir kommen nächstes Jahr gerne wieder.

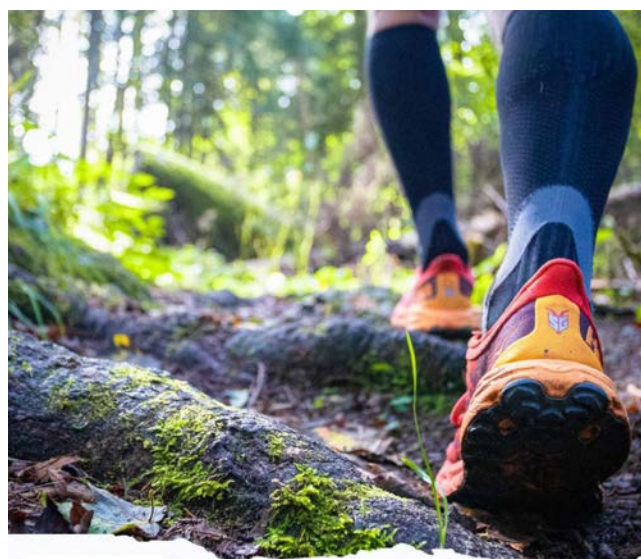
Vereinsgelände

Wir freuen uns über eine Verschönerung am Sportplatz. Unsere fleißigen Helfer und Unterstützer verlegten Pflaster vor der Grillbude und wir verfügen jetzt über einen noch schöneren Bereich zum Verweilen.



4. Pöhl Trail

Am 27. September findet die vierte Auflage des Pöhl Trails statt. Meldet euch bis zum 1. August an und nutzt den Early Bird Bonus. Bisher liegen uns schon mehr als 100 Anmeldungen vor und wir freuen uns über zahlreiche Laufbegeisterte.



27. SEPTEMBER 2025

KIRCHENNACHRICHTEN

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Jocketa – Pöhl



Sonntag, 3. August: 09:00 Uhr
7. So. n. Trinitatis
Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 10. August: 10:30 Uhr
8. So. n. Trinitatis
Gottesdienst

Sonntag, 17. August: 09:00 Uhr
9. So. n. Trinitatis
Gottesdienst

Sonntag, 24. August: 10.30 Uhr
10. So. n. Trinitatis
Familiengottesdienst zum Schulbeginn

Sonntag, 31. August: 10:00 Uhr
11. So. n. Trinitatis
Bootsgottesdienst

Sommermusiken Jocketa:

- 02.08. 18:30 Uhr**
Musik für Flöte, Violine und
Orgel-Corinna Frühwald (Querflöte),
Dr. Christiane Seidel (Blockflöte und
Violine), Stephan Glaßer (Orgel)
- 09.08. 18:30 Uhr**
Tzschöckell-Trio, Carolin Bartel (Orgel)
- 16.08. 18:30 Uhr**
Musikalische Lesung- Bettine Reichelt,
Andreas Scotty Böttcher (Orgel)
- 23.08. 18:30 Uhr**
Musik aus Film und Musical-Kantorei
Jocketa, Sebastian Müller (Orgel)
- 30.08. 18:30 Uhr**
Kerstin Auerbach und Ensemble

Christenlehre

Kl. 1-2 dienstags (nicht in den Ferien)
14.00 Uhr im Christenlehrerraum

Kl. 3-4 montags (nicht in den Ferien)
14.00 Uhr im Christenlehrerraum

Kl. 5-6 montags (nicht in den Ferien)
17.00 Uhr im Christenlehrerraum

Junge Gemeinde mittwochs (nicht in den Ferien),
17.00 Uhr im JG-Raum / Christenlehrerraum

Kinderchor freitags, (nicht in den Ferien)
16.00 Uhr im Christenlehrerraum

Frauendienst Mittwoch, 13.08.2025
14.00 Uhr im Gemeindesaal

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ruppertsgrün



Sonntag, 3. August: 09.00 Uhr
7. So. n. Trinitatis
Gottesdienst

Sonntag, 10. August: 09:00 Uhr
8. So. n. Trinitatis
Gottesdienst mit Abendmahl in Elsterberg

Sonntag, 17. August: 09:00 Uhr
9. So. nach Trinitatis
Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 24. August: 09.00 Uhr
10. So. nach Trinitatis
Gottesdienst in Elsterberg

Sonntag, 31. August: 09:00 Uhr
11. So. n. Trinitatis
Gottesdienst

Christenlehre im Christenlehrerraum **Jocketa**
Kl. 1-2 dienstags 14:00 Uhr
Kl. 3-4 montags 14:00 Uhr
Jungschar Kl. 5-6 montags 17:00 Uhr

Senioren- und Diakonienachmittag,
Freitag, 08.08.2025, 14.30 Uhr im Kirchsaal

Chor mittwochs 19.00 Uhr Kirchsaal,
wieder ab 20.08.

Öffnungszeiten Pfarrbüro Ruppertsgrün
Jeweils am zweiten Mittwoch im Monat
von 9.30 Uhr – 13.00 Uhr

Änderung der Kontonummer
Neues Konto: DE03870580003812002956
(Bitte immer Verwendungszweck „KG Ruppertsgrün“
angeben)
Telefon: 037439/6434 · kg.ruppertsgruen@evlks.de

Bei dringenden Angelegenheiten können Sie uns in
der Zentralen Verwaltung Reichenbach erreichen:
Montag 10.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr
Mittwoch 10.00-12.00 Uhr
Donnerstag 10.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr

Telefonisch erreichbar: 03765/78380
Per E-Mail: kg.reichenbach_vogtland@evlks.de



ANZEIGENTEIL



*Auferstehung ist unser
Glaube. Wiedersehen
unsere Hoffnung.
Gedenken unsere Liebe.*

Aurelius Augustinus

www.bestattungsunternehmen-partner.de



Bestattungen
"PARTNER"

Kerstin & Joachim Roßbach GmbH



03741/48004

PLAUN
Röntgenstr. 39
ELSTERBERG
Hohndorfer Str. 1

Firma Silvio Kurzendörfer Transporte & Baggerbetrieb Pflasterarbeiten



vollbiologische
Kleinkläranlagen

Gansgrüner Str. 3a
08543 Pöhl / Möschwitz

☎ 037439 - 66 20 • Fax: 037439 - 44 98 49

Funk: 0171 - 720 30 85

Kurzendoerfer-transporte-baggerbetrieb@web.de

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Pöhl, Sitz Jocketa, Kurze Straße 5, 08543 Pöhl

Gestaltung, Druck: Pauli Offsetdruck e.K., Am Saaleschlößchen 6, 95145 Oberkotzau, Telefon 09286/982-0; Telefax 09286/982-25, E-Mail: oberkotzau@pauli-offsetdruck.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Erik Jung

Bildquellen: stock.adobe.com, privat.

Bei Bildern ohne Quellenangaben liegt der Zuständigkeitsbereich bei der Gemeinde Pöhl.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Förderverein Freilichtbühne Pöhl e.V. (namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder)

Das „Pöhler Blättl“ erhält jeder Haushalt der Gemeinde, und es besteht die Möglichkeit, das Blättl in der Gemeindeverwaltung käuflich zu erwerben.

**Anzeigenannahmeschluss
ist jeweils der 15. des Monats**

Media Service Jocketa



PC / Notebook / Tablet / Handy



HD & DVD



Blu-Ray



Kabelservice

Fernbedienungen defekt? PC / Notebook ist zu langsam?
TV-Bild unscharf? Radio-Fernseh-Video CHAOS? Kabelwirrwar?
Was ist „Standby“? Wohin mit 1000 Bildern auf dem Handy?
Was ist Datenschutz? Oder Sie haben einfach nur ne Frage

10 € Gutschein*

(*gültig für alle Leistungen ab einem Auftragswert von 50 Euro)

Wir lösen Ihre Computer- & Multimediaprobleme vor Ort!

www.jocketa.net

Servicetelefon 0172 9370680

Seit über 20 Jahren in 08543 Jocketa, Ferd.-Sommer-Str. 1, Festnetz 037439 6665

Gaststätte „Zum Mooswirt“

in der Bungalowsiedlung Neudörfel

Am 16. 8. findet in der Bungalowsiedlung unser Kinderfest statt.

Wir möchten Groß und Klein dazu einladen. Es gibt Kaffee, Kuchen und Eis.
Ebenso Sport- und Spiel-Stationen wo die Kinder mitmachen können
und auch kleine Preise zu gewinnen sind.

Am 17.08. findet ein Kinderflohmärkt bei uns in der Siedlung statt.

**23. August 2025
17 Uhr am Mooswirt**

VEREINSFEST ZUM 60-JÄHRIGEN
BESTEHEN UNSERER SIEDLUNG



TANZ MIT DER
KAPELLE KEHRREIM

MIT KESSELGULASCH UND
SPANFERKEL SORGT UNSERE
MOOSWIRTIN FÜR
DAS LEIBLICHE WOHL



IHR SEID ALLE HERZLICH EINGELADEN

MUSIKALISCHER FRÜHSCHOPPEN

am 24.08.2025

um 10 Uhr am Mooswirt

IHR SEID HERZLICH EINGELADEN
EUER VORSTAND



Gaststätte „Zum Mooswirt“, Neudörfel 14A, 08543 Pöhl